

Gebührenordnung des Kaukasischen Owtscharka Clubs e.V.

1. Allgemeine Gebühren		
Mitgliedsbeitrag	Vollmitglied	70,00 €
Mitgliedsbeitrag	Familienmitglied	25,00 €
Mitgliedsbeitrag	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	25,00 €
Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
Verwaltungsgebühr ab 2. Mahnung / Zahlungserinnerung		7,00 €
Bei Eintritt bis zum 30.06. des ersten Jahres ist der volle, bei Eintritt danach der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.		
Mahnggebühr ab 2. Mahnung als Einschreiben - den derzeitigen Portogebühren entsprechend.		
2. Gebühren für Zuchtangelegenheiten		
Internationaler Zwingerschutz		85,00 €
HD-Auswertung (Mitglieder und Nichtmitglieder) - einzeln		40,00 €
ED-Auswertung (Mitglieder und Nichtmitglieder) - einzeln		40,00 €
OCD-Auswertung (Mitglieder und Nichtmitglieder)- einzeln		40,00 €
HD-/ED-Auswertung (Mitglieder und Nichtmitglieder) - Kombi		75,00 €
HD-/ED-/OCD-Auswertung (Mitglieder und Nichtmitglieder) - Kombi		95,00 €
Je weitere zu begutachtende Gelenkgruppe		35,00 €
Zusatzkosten für Röntgenaufnahme, die nicht digital an das GRSK-Portal übertragen wurde, nach Aufwand – Mindestgebühr		75,00 €
DNA – Probe (Mitglieder und Nichtmitglieder)		75,00 €
Körung (inklusive Verhaltensprüfung)		80,00 €
Nachkörung / Vorstellung zur 2. Körung		40,00 €
Bei Einzelkörungen entstehende Mehrkosten werden vorab ermittelt und sind vom Hundehalter zu tragen.		Nach Aufwand
Formwertnote		50,00 €
Verhaltensprüfung		40,00 €
Deckbescheinigung (fällig nach gefallenem Wurf)		30,00 €
Wurfabnahme incl. Kosten Zuchtwart		210,00 €
Zuchtstättenabnahme incl. Kosten Zuchtwart		210,00 €
Abstammungsnachweis je Tier		20,00 €
Abstammungsnachweis Zweitschrift		40,00 €
Einzelübernahme Ahnentafel oder Registrierung		55,00 €
<i>Export – Pedigree</i>		40,00 €
<i>Phänotypbestimmung (Mitglieder und Nichtmitglieder)</i>		200,00 €
Tagesspesen		16,00 €
Kilometergeld innerhalb des KOC		00,30 €
Porto zur Zeit		frei

Außer für HD / OCD / DNA / Phänotypbestimmung, Verhaltensprüfung zahlen Nichtmitglieder die 2-fache Gebühr. Dies betrifft alle Gebühren für Zuchtangelegenheiten.

VDH-abhängige Gebühren sind kursiv gedruckt und bedürfen bei Änderungen nicht der Genehmigung der HV des KOC.

Gebühren für Vertragszüchter sind im jeweiligen mit dem Vertragszüchter geschlossenen Vertrag festgelegt, können bei Einzelkörungen aber entsprechend der Zusatzkosten erweitert werden.

KOC – Gebührenordnung - Stand 11.02.2023